

**Photovoltaikanlage Rudelsdorf**  
(Landkreis Mittelsachsen)

**Faunistisches Gutachten**

bearbeitet durch:



## Photovoltaikanlage Rudelsdorf (Landkreis Mittelsachsen) Faunistisches Gutachten

Auftraggeber: Universal Energy Engineering GmbH  
Neefestraße 82  
09119 Chemnitz  
Ansprechpartner: Herr Moch

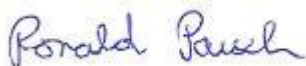
Auftragnehmer: MEP Plan GmbH  
Naturschutz, Forst- und Umweltplanung  
Hofmühlenstraße 2  
01187 Dresden  
Telefon: 03 51 / 4 27 96 27  
E-Mail: kontakt@mepplan.de  
Internet: www.mepplan.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Ronald Pausch  
Forstassessor Steffen Etzold

Projektkoordination: M. Sc. Sabine Speck

Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Rita Schwäger  
M. Sc. Sabine Speck  
M. Sc. Maria Knabe  
M. Sc. Jacqueline Risse  
B. Sc. Marie-Anastasia Hecker  
B. Sc. Thomas Jacob  
B. Sc. Elisa Roschig  
B. Sc. Toni Trentzsch  
Artkartierer René Gaide

Dresden, den 25. Januar 2024



Ronald Pausch  
Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege  
Garten- und Landschaftsarchitekt (AKS)



Steffen Etzold  
Geschäftsführer  
Dipl.-Forstwirt  
Assessor des Forstdienstes

## Inhaltsverzeichnis

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1     | Veranlassung .....                           | 1  |
| 2     | Grundlagen .....                             | 1  |
| 2.1   | Rechtliche Grundlagen.....                   | 1  |
| 2.2   | Untersuchungsumfang.....                     | 2  |
| 2.3   | Beschreibung des Untersuchungsgebietes ..... | 2  |
| 2.4   | Methodische Grundlagen .....                 | 3  |
| 2.4.1 | Gehölzkontrolle.....                         | 3  |
| 2.4.2 | Erfassung der Brutvögel.....                 | 3  |
| 2.4.3 | Erfassung der Reptilien.....                 | 5  |
| 2.4.4 | Potentialabschätzung.....                    | 5  |
| 3     | Ergebnisse .....                             | 6  |
| 3.1   | Ergebnisse Gehölzkontrolle.....              | 6  |
| 3.2   | Brutvögel.....                               | 7  |
| 3.3   | Reptilien.....                               | 11 |
| 3.4   | Potentialabschätzung Amphibien.....          | 11 |
| 3.5   | Potentialabschätzung Fledermäuse .....       | 12 |
| 4     | Zusammenfassung .....                        | 13 |
| 5     | Quellenverzeichnis .....                     | 14 |
| 6     | Anhang .....                                 | 15 |
| 6.1   | Fotodokumentation .....                      | 15 |
| 6.2   | Kartenmaterial .....                         | 17 |
| 6.2.1 | Karte 1: Übersichtskarte.....                | 17 |
| 6.2.2 | Karte 2: Ergebnisse Gehölzkontrolle.....     | 17 |
| 6.2.3 | Karte 3: Ergebnisse Brutvögel .....          | 17 |

## 1 Veranlassung

Die UNIVERSAL ENERGY ENGINEERING GMBH plant in der Stadt Waldheim, im Ortsteil Rudelsdorf, Landkreis Mittelsachsen, die Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Durch die notwendigen Arbeiten auf der geplanten Fläche ist von einer Betroffenheit von besonders und streng geschützten Tierarten auszugehen. Um die Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens zu erreichen sind deshalb faunistische Kartierungen zu den Artengruppen der Vögel (Aves) und Reptilien (Reptilia), eine Gehölzkontrolle sowie eine Potentialabschätzung für die Artengruppe der Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) und Amphibien (Amphibia) notwendig.

Mit der Durchführung dieser faunistischen Untersuchungen wurde die MEP Plan GmbH beauftragt.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Das methodische Vorgehen und die Begriffsbestimmung der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009. Der § 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. 2, Nr. 13 BNatSchG sind folgende Arten besonders geschützt (SCHUHMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2011):

- Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der EG-Artenschutzverordnung (EG338/97),
- Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG),
- europäische Vogelarten,
- besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

Des Weiteren sind gemäß § 7 Abs. 2, Nr. 14 BNatSchG folgende Arten streng geschützt (SCHUMACHER & FISCHER-HÜFTLE 2011):

- Tier- und Pflanzenarten des Anhang A der EG-Artenschutzverordnung (EG 338/97),
- Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG),
- streng geschützte Tier- und Pflanzenarten der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

## 2.2 Untersuchungsumfang

Die Kartierungen erfolgten im Zeitraum zwischen Mai bis Juli 2023 innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans laut Aufstellungsbeschluss vom 23.03.2023 mit einer Fläche von ca. 2,77 ha (Vorhabengebiet) sowie des entsprechenden 100-m-Radius (Untersuchungsgebiet) (vgl. Karte 1).

Im Rahmen der Begehungen wurden in Abstimmung mit dem Auftraggeber folgende Untersuchungen bzw. Erfassungen durchgeführt:

- Gehölzkontrolle  
Kontrolle der angrenzenden Gehölze auf das Vorkommen geschützter Arten (insbesondere Fledermäuse) vom Boden aus soweit mit Leiter erreichbar  
ggf. Höhlenkontrolle mit Endoskop  
im Rahmen von 1 Begehung im Untersuchungsgebiet
- Erfassung Brutvögel (tags/Dämmerung):  
Revierkartierungen in Anlehnung an SÜDBECK et al. mittels Sichtbeobachtung, Verhören, Klangattrappen im Untersuchungsgebiet  
im Rahmen von 4 Begehungen
- Erfassung Reptilien (insbesondere Zauneidechse):
- mittels Sichtbeobachtung und Nachsuche in geeigneten Habitaten  
im Rahmen von 4 Begehungen im Vorhabengebiet
- Potentialabschätzung Amphibien:  
auf Basis der Habitatausstattung im Vorhabengebiet
- Potentialabschätzung Fledermäuse:  
auf Basis der Habitatausstattung im Vorhabengebiet

## 2.3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst laut Aufstellungsbeschluss vom 23.03.2023 eine Fläche von 2,77 ha einen Teil des Flurstück 110/1 und liegt an der Kreisstraße K7530 (Otzdorfer Straße) in der Gemarkung Rudelsdorf, im Landkreis Mittelsachsen. Er liegt nordwestlich des Ortsteils Otzdorf (Stadt Roßwein), nordöstlich der Stadt Waldheim und südlich des Ortsteils Knobelsdorf (Stadt Waldheim).

Das Untersuchungsgebiet ist umgeben von landwirtschaftlich geprägten Flächen, weiten Ackerschlägen, vereinzelt Gehölzstrukturen und Gehöften. Nur wenige naturnahe Elemente, wie Feldhecken oder Baumgruppen, gliedern die Landschaft nordöstlich der Kreisstraße. Südwestlich des Vorhabengebietes befinden sich kleinere Waldstücke und der Eulitzbach. In der direkten Umgebung zum Untersuchungsgebiet befinden sich weder Natur- noch Landschaftsschutzgebiete.

## 2.4 Methodische Grundlagen

### 2.4.1 Gehölzkontrolle

Die Gehölzkontrolle fand an dem nachfolgend aufgeführten Termin statt.

Tabelle 2-1: Begehungstermin und Witterungsverhältnisse der Gehölzkontrolle

| Datum      | Witterungsverhältnisse |                 |               |              |
|------------|------------------------|-----------------|---------------|--------------|
|            | Windstärke [Bft]       | Temperatur [°C] | Bewölkung [%] | Niederschlag |
| 15.12.2023 | 2                      | 1 bis 4         | 80 bis 100    |              |

Während der Gehölzkontrolle wurden die Gehölze im Untersuchungsgebiet (vgl. Karte 1) mithilfe eines Fernglases auf das Vorhandensein von Höhlungen und sonstigen Strukturen, die durch Vogel-, Fledermaus- und xylobionte Käferarten genutzt werden können, vom Boden aus untersucht. Mithilfe einer Leiter erreichbare Höhlungen bis ca. 7 m Höhe wurden auf Hinweise einer Nutzung durch geschützte Tierarten unter Einsatz einer Taschenlampe und einer Endoskop-Kamera der Firma Laserliner untersucht. Hinweise auf die Nutzung durch Vögel und Fledermäuse können beispielsweise Geräusche, Kot, Urin oder Haarspuren sowie Federn und Nistmaterial sein. Indizien auf das Vorkommen xylobionter Käfer, insbesondere des Juchtenkäfers, sind u.a. das Vorhandensein von geeigneten Baumhöhlen mit Mulm, typische Kotpillen im Mulm und am Stammfuß und Chitinteile von verstorbenen Tieren sowie Nachweise von Entwicklungsstadien der Art.

Insbesondere wurde nach Quartieren von Fledermäusen gesucht. Fledermäuse nutzen unterschiedliche Strukturen als Quartier. Je nach Jahresverlauf wird zwischen Winter-, Sommer-, Wochenstuben- und Balz- beziehungsweise Paarungsquartieren unterschieden. Zu Bäumen mit Quartierpotential zählen beispielsweise Bäume mit abstehender Rinde, Spalten oder mindestens einer Baumhöhlung.

### 2.4.2 Erfassung der Brutvögel

Die nachfolgende Tabelle stellt die durchgeführten Termine und die Witterungsverhältnisse zur Erfassung der Brutvögel dar.

Tabelle 2-2: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Brutvogelerfassungen

| Datum      | Witterungsverhältnisse |                 |               |              |
|------------|------------------------|-----------------|---------------|--------------|
|            | Windstärke [Bft]       | Temperatur [°C] | Bewölkung [%] | Niederschlag |
| 12.05.2023 | 1 bis 3                | 15 bis 19       | 40 bis 60     |              |
| 17.05.2023 | 3                      | 12 bis 13       | 50 bis 60     |              |
| 12.06.2023 | 1 bis 3                | 16 bis 22       | 0 bis 10      |              |
| 08.07.2023 | 2                      | 16 bis 23       | 0 bis 20      |              |

Die Brutvogelkartierung erfolgte im 100-m-Radius um das Vorhabengebiet. Im Rahmen der Begehungstermine wurde auf revieranzeigende Merkmale wie singende Männchen, Revierkämpfe, Paarungsverhalten, Balz, Nistmaterial- bzw. futtertragende Altvögel, sowie besetzte Nester geachtet. Für die visuelle Nachsuche wurde ein Fernglas verwendet. Zudem erfolgte bei Bedarf der Einsatz von Klangattrappen. Brut- und Brutverdachtsvögel wurden in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) definiert.

Das Ziel der Brutvogelkartierung ist die Ermittlung des Artenspektrums, der Brutreviere sowie der räumlichen Verteilung der Arten. Den nachgewiesenen Brut- und Gastvogelarten wird abhängig von ihren Verhaltensweisen eine der nachfolgenden Status zugeordnet.

- Brutvogel: Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) eindeutig als Brutvogel erfasst.
- Brutverdacht: Vogelart wurde in Anlehnung an die Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) eindeutig als Brutverdacht erfasst.
- Nahrungsgast: Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen jedoch zur Nahrungssuche.
- Gast: Vogelart wurde nicht als Brut- oder Brutverdachtsart im Untersuchungsraum nachgewiesen, nutzte diesen auch nicht zur Nahrungssuche, sondern flog ohne zu rasten über.

Da davon auszugehen ist, dass Brutvögel im Bereich Ihres Brutplatzes ebenfalls nach Nahrung suchen, bedeutet der Nachweis der Art als Brutvogel oder Brutverdachtsvogel immer auch die Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet.

Beauftragungsbedingt erfolgte der Beginn der Kartierungen ab Mai 2023. Daher kann es zu einer Unterrepräsentation der früh im Jahr rufenden Brutvogelarten, welche im Mai die Rufaktivität bereits deutlich vermindert haben, kommen. Dazu zählen beispielsweise die Spechte, aber auch einzelne Singvogelarten. Aus diesem Grund erfolgt im Kap. 3.2. eine Worst-Case-Einschätzung zu den früh im Jahr rufenden Brutvogelarten.

### 2.4.3 Erfassung der Reptilien

Die nachfolgende Tabelle stellt die durchgeführten Termine und die Witterungsverhältnisse zur Erfassung der Reptilien dar.

Tabelle 2-2: Begehungstermine und Witterungsverhältnisse der Reptilienerfassungen

| Datum      | Witterungsverhältnisse |                 |               |              |
|------------|------------------------|-----------------|---------------|--------------|
|            | Windstärke [Bft]       | Temperatur [°C] | Bewölkung [%] | Niederschlag |
| 12.05.2023 | 1 bis 3                | 19              | 40 bis 60     |              |
| 17.05.2023 | 3                      | 13 bis 16       | 50 bis 60     |              |
| 12.06.2023 | 1 bis 3                | 16 bis 22       | 0 bis 10      |              |
| 08.07.2023 | 2                      | 16 bis 23       | 0 bis 20      |              |

Im Zuge der Begehungen wurden für Reptilien geeignete Habitate im Vorhabengebiet kontrolliert und nach Individuen abgesucht. Viele Reptilienarten, unter anderem die Zauneidechse, bevorzugen Verstecke, an denen sie bauch- und/ oder- rückenseitig Kontakt zum umgebenden Substrat haben. Daher stellen auf dem Boden liegende Objekte, u.a. Platten, Bretter oder Steine, geeignete Versteckplätze dar. Diese Strukturen wurden im Rahmen der Erfassungen auf Vorkommen untersucht. Auch an geeigneten Sonnenplätzen wurde nach Individuen gesucht, an denen die Tiere ihre Körpertemperatur erhöhen. Außerdem wurde auf Hautreste bzw. vertrocknete Eier aus dem Vorjahr an potenziellen Eiablageplätzen geachtet.

### 2.4.4 Potentialabschätzung

Für die Artengruppen der Amphibien und Fledermäuse erfolgte im Bereich des Vorhabengebietes eine Potentialabschätzung. Ausgehend von den örtlichen Gegebenheiten wurden dabei die potenziell vorkommenden Arten ermittelt. Für diese Arten wurden potenziell vorhandene Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungshabitate sowie Transferstrecken, Wanderkorridore und ggf. weitere Teillebensräume betrachtet. Dabei wurden artspezifische Verhaltensweisen und die jeweiligen Habitatansprüche berücksichtigt.

### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Ergebnisse Gehölzkontrolle

Im Zuge der Kontrolle wurden im Untersuchungsgebiet die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Gehölze mit geeigneten Strukturen für Fledermäuse oder Brutvögel erfasst.

Tabelle 3-1: Im Zuge der Gehölzkontrolle erfasste Strukturen

| Nr. | Baumart    | Struktur  | Potential   |
|-----|------------|---|---|
| B1  | Eiche      | Spechthöhle, Rindentaschen                            | Potential Sommer-/<br>Zwischenquartier Fledermaus,<br>Potential Brutvögel |
| B2  | Pappel     | Totholz, Baumhöhle durch<br>Astabbruch, Rindentaschen | Potential Sommer-/<br>Zwischenquartier Fledermaus,<br>Potential Brutvögel |
| B3  | Stieleiche | Spaltstrukturen                                       | Potential Sommer-/<br>Zwischenquartier Fledermaus,<br>Potential Brutvögel |
| B4  | Stieleiche | Baumhöhle durch Astabbruch<br>oder Fäulnis            | Potential Sommer-/<br>Zwischenquartier Fledermaus,<br>Potential Brutvögel |
| B5  | Pappel     | Baumhöhle durch Astabbruch<br>oder Fäulnis            | Potential Sommer-/<br>Zwischenquartier Fledermaus,<br>Potential Brutvögel |
| B6  | Pappel     | Spechthöhle   | Potential Sommer-/<br>Zwischenquartier Fledermaus,<br>Potential Brutvögel |
| B7  | Esche      | Spaltstrukturen                                       | Potential Sommer-/<br>Zwischenquartier Fledermaus,<br>Potential Brutvögel |

Bei den Gehölzen im Untersuchungsgebiet handelt es sich um typische begleitende Vegetation für naturnahe Bachabschnitte, wie bspw. Erle, Eiche, Esche, Pappel und Birke. Die Altersstruktur ist divers, mit wenigen Altbäumen und einer älteren Eiche. Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet 7 potentielle Habitatbäume mit geeigneten Strukturen für Fledermäuse und / oder Brutvögel nachgewiesen. Darunter befinden sich keine Gehölze mit einer Winterquartiereignung für Fledermäuse. Alle erreichbaren Strukturen wurden auf einen Besatz kontrolliert, es erfolgten keine Nachweise einer aktuellen Nutzung durch Vögel oder Fledermäusen. Auch Hinweise auf eine ehemalige Nutzung der potentiellen Habitatstrukturen ergaben sich nicht.

### 3.2 Brutvögel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Untersuchungsgebiet im Rahmen der Begehungen nachgewiesenen sowie die mittels Worst-Case-Betrachtung ermittelten, früh im Jahr rufenden Vogelarten. Die Unterteilung der Arten in Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung und in häufige Brutvogelarten wurde nach der „Tabelle der in Sachsen auftretenden Vogelarten“ (LFULG 2023a) vorgenommen sowie deren Erhaltungszustand in Sachsen übernommen. Die Karte 2 stellt die nachgewiesenen Brutplätze bzw. -reviere im Untersuchungsgebiet dar.

Tabelle 3-2: nachgewiesene Vogelarten mit Zuordnung des Status

| Deutscher<br>Artnamen  | Wissenschaftlicher<br>Artnamen | ST | BP          | RL<br>SN | RL<br>D | BNat<br>SchG | VS<br>RL | EHZ<br>SN |
|--|--------------------------------|----|-------------|----------|---------|--------------|----------|-----------|
| <b>Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung</b> |                                |    |             |          |         |              |          |           |
| Feldlerche   | <i>Alauda arvensis</i>         | B  | 4+2*        | V        | 3       | §            |          | U1        |
| Gelbspötter  | <i>Hippolais icterina</i>      | NG |             | V        |         | §            |          | U1        |
| Grauspecht*  | <i>Picus canus</i>             | B* | 1*          |          | 2       | §§           | I        | FV        |
| Grünspecht*  | <i>Picus viridis</i>           | B* | 1*          |          |         | §§           |          | FV        |
| Heidelerche*   | <i>Lullula arborea</i>         | B* | 1*          | 3        | V       | §§           | I        | U1        |
| Kuckuck  | <i>Cuculus canorus</i>         | NG |             | 3        | 3       | §            |          | U1        |
| Mäusebussard   | <i>Buteo buteo</i>             | NG |             |          |         | §§           |          | FV        |
| Mehlschwalbe   | <i>Delichon urbicum</i>        | B  | mind.<br>21 | 3        | 3       | §            |          | U1        |
| Neuntöter  | <i>Lanius collurio</i>         | B  | 1           |          |         | §            | I        | FV        |
| Rauchschwalbe  | <i>Hirundo rustica</i>         | B  | mind.<br>2  | 3        | V       | §            |          | U1        |
| Schwarzkehlchen*   | <i>Saxicola rubicola</i>       | B  | 1*          |          |         | §            |          | FV        |
| Schafstelze  | <i>Motacilla flava</i>         | B  | 1           | V        |         | §            |          | FV        |
| <b>Häufige Brutvogelarten</b>  |                                |    |             |          |         |              |          |           |
| Amsel  | <i>Turdus merula</i>           | B  | 3           |          |         | §            |          | FV        |
| Bachstelze   | <i>Motacilla alba</i>          | B  | 2           |          |         | §            |          | FV        |
| Blaumeise  | <i>Cyanistes caeruleus</i>     | B  | 1           |          |         | §            |          | FV        |
| Buchfink   | <i>Fringilla coelebs</i>       | B  | 3           |          |         | §            |          | FV        |
| Buntspecht   | <i>Dendrocopos major</i>       | B  | 1           |          |         | §            |          | FV        |
| Dorngrasmücke  | <i>Sylvia communis</i>         | B  | 1           | V        |         | §            |          | FV        |
| Elster   | <i>Pica pica</i>               | NG |             |          |         | §            |          | FV        |
| Feldsperling   | <i>Passer montanus</i>         | B  | mind.<br>3  |          | V       | §            |          | FV        |
| Gartenbaumläufer*  | <i>Certhia brachydactyla</i>   | B  | 1*          |          |         | §            |          | FV        |
| Girlitz  | <i>Serinus serinus</i>         | NG |             |          |         | §            |          | FV        |
| Goldammer  | <i>Emberiza citrinella</i>     | B  | 5           |          |         | §            |          | FV        |
| Grauschnäpper  | <i>Muscicapa striata</i>       | B  | 1           |          | V       | §            |          | FV        |
| Grünfink   | <i>Chloris chloris</i>         | B  | 1           |          |         | §            |          | FV        |
| Hausrotschwanz   | <i>Phoenicurus ochruros</i>    | B  | 1           |          |         | §            |          | FV        |
| Haussperling   | <i>Passer domesticus</i>       | B  | 1           | V        |         | §            |          | FV        |
| Kleiber  | <i>Sitta europaea</i>          | B  | 1           |          |         | §            |          | FV        |
| Kleinspecht*   | <i>Dryobates minor</i>         | B* | 1*          | 3        |         | §            |          | FV        |

| Deutscher Artname  | Wissenschaftlicher Artname        | ST | BP | RL SN | RL D | BNat SchG | VS RL | EHZ SN |
|--------------------|-----------------------------------|----|----|-------|------|-----------|-------|--------|
| Kohlmeise          | <i>Parus major</i>                | B  | 2  |       |      | §         |       | FV     |
| Kolkrabe           | <i>Corvus corax</i>               | NG |    |       |      | §         |       | FV     |
| Mönchsgrasmücke    | <i>Sylvia atricapilla</i>         | B  | 3  |       |      | §         |       | FV     |
| Nilgans            | <i>Alopochen aegyptiaca</i>       | G  |    | nb    |      | §         |       | n. b.  |
| Ringeltaube        | <i>Columba palumbus</i>           | B  | 1  |       |      | §         |       | FV     |
| Rotkehlchen        | <i>Erithacus rubecula</i>         | B  | 4  |       |      | §         |       | FV     |
| Sommergoldhähnchen | <i>Regulus ignicapilla</i>        | B  | 1  |       |      | §         |       | FV     |
| Star               | <i>Sturnus vulgaris</i>           | B  | 1  |       | 3    | §         |       | FV     |
| Stieglitz          | <i>Carduelis carduelis</i>        | B  | 1  |       |      | §         |       | FV     |
| Straßentaube       | <i>Columba livia f. domestica</i> | B  | 1  | nb    |      | §         |       | FV     |
| Sumpfrohrsänger    | <i>Acrocephalus palustris</i>     | B  | 2  |       |      | §         |       | FV     |
| Waldbaumläufer     | <i>Certhia familiaris</i>         | NG |    |       |      | §         |       | FV     |
| Zilpzalp           | <i>Phylloscopus collybita</i>     | B  | 1  |       |      | §         |       | FV     |

RL SN - Rote Liste Sachsen

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz

- § Besonders geschützte Art
- §§ Streng geschützte Art

EHZ SN - Erhaltungszustand in Sachsen

- FV Günstig
- U1 Unzureichend
- U2 Schlecht
- XX Unbekannt
- H häufige Brutvogelart
- n.b. nicht betrachtet

BP - Anzahl der BrutpaareRL D - Rote Liste Deutschland

- 0 Ausgestorben oder verschollen
- 1 Vom Aussterben bedroht
- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R Extrem selten
- V Vorwarnliste
- D Daten unzureichend

VS RL - Arten der Vogelschutzrichtlinie

- I Art des Anhang I

ST - Status

- B Brutvogel
- BV Brutverdachtvogel
- NG Nahrungsgast
- G Gast

\* Worst-Case-Betrachtung

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 36 Vogelarten, darunter 28 Brutvögel, 7 Nahrungsgäste sowie 1 Gastvogel, nachgewiesen. Nach der Tabelle der regelmäßig in Sachsen auftretenden Vogelarten (LFULG 2023a) können die nachgewiesenen Vogelarten in 8 Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung und 28 häufige Vogelarten unterteilt werden. Die Erfassungsergebnisse zu den nachgewiesenen Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung werden anschließend kurz erläutert.

Innerhalb des Vorhabengebietes konnte der Brutvogel **Feldlerche** mittels akustischen Verhörs nachgewiesen werden. Auch im 100-m-Radius nordöstlich des Vorhabengebietes wurden Feldlerchen durch akustisches Verhör erfasst. Durch das Territorialverhalten der adulten Individuen, konnten insgesamt 4 Brutreviere, davon eines im Vorhabengebiet ermittelt werden. Aufgrund der erst im Mai beginnenden Kartierungen erfolgten keine

Erfassungen im Zeitraum der größte Balzaktivität, welche entsprechend SÜDBECK et al. (2005) bei der Feldlerche bis Ende April erfolgt. Entsprechend der Habitatbedingungen im Untersuchungsgebiet ist daher im Zuge der Worst-Case-Betrachtung von 2 weiteren Brutplätzen der Art auszugehen. Diese sind zum einen im Süden innerhalb des Vorhabengebietes zu verorten und zum anderen nordöstlich der Otdorfer Straße / K7530.

Ein **Gelbspötter** konnte im Mai mittels akustischen Verhörs im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Auch ein **Kuckuck** wurde im Untersuchungsgebiet im Juni durch akustisches Verhör erfasst. Im Mai 2023 konnten zudem Individuen des streng geschützten **Mäusebussards** bei der Nahrungssuche beobachtet und auch verhört werden. Aufgrund des einmaligen Nachweises der Arten erfolgte die Einordnung als Nahrungsgast.

Im Zuge der Worst-Case-Betrachtung für die früh im Jahr rufenden Arten wird für den **Grauspecht** von einem potentiellen Brutplatz innerhalb des Untersuchungsgebietes ausgegangen. Geeignete Strukturen finden sich in den westlich des Vorhabengebietes liegenden Gehölzstrukturen. Dort konnte im im Zuge der Gehölzkontrolle eine Spechthöhle erfasst werden.

Im Zuge der Worst-Case-Betrachtung für die früh im Jahr rufenden Arten wird für den **Grünspecht** von einem potentiellen Brutplatz innerhalb des Untersuchungsgebietes ausgegangen. Geeignete Strukturen finden sich in den westlich des Vorhabengebietes liegenden Gehölzstrukturen. Dort konnte im im Zuge der Gehölzkontrolle eine Spechthöhle erfasst werden.

Im Zuge der Worst-Case-Betrachtung für die früh im Jahr rufenden Arten wird für die **Heidelerche** von einem Brutplatz innerhalb des Vorhabengebietes ausgegangen. Ein potentieller Brutplatz liegt hier in lichten Randbereichen von Gehölzbeständen, die sich im Westen des Vorhabengebietes befinden.

Nördlich des Vorhabengebietes, innerhalb des Landwirtschaftsbetriebes, wurde eine größere Kolonie der **Mehlschwalbe** gesichtet, die sich auf Nahrungssuche befanden und Territorialverhalten zeigten, sowie ca. 20 genutzte Nester und ein Nest, das sich im Aufbau befand.

Im westlichen Teil des Vorhabengebietes konnten bei den Begehungen von Mai bis Juli **Neuntöter** mittels akustischen Verhörs erfasst werden. Anhand des Territorialverhaltens konnte ein Brutrevier ermittelt werden.

Im 100-m-Radius nördlich des Vorhabengebietes konnten im Landwirtschaftsbetrieb 2 Brutplätze der **Rauchschwalbe** ausfindig gemacht werden. Die Tiere wurden fliegend und bei der Nahrungssuche beobachtet sowie akustisch erfasst.

Im Zuge der Worst-Case-Betrachtung für die früh im Jahr rufenden Arten wird für das **Schwarzkehlchen** von einem Brutplatz innerhalb des Vorhabengebietes ausgegangen. Das Schwarzkehlchen ist ein Bodenbrüter, welcher sein Nest in kleinen Vertiefungen am Boden anlegt. Als Lebensraum bevorzugt werden u.a. sommertrockene Sukzessions- und Ruderalflächen (SÜDBECK 2005). Für einen Brutplatz kommt daher die Ruderalfläche im Osten des Vorhabengebietes in Frage.

Mittels Sichtbeobachtung und akustischen Verhörs konnte ein Brutrevier der **Wiesenschafstelze** im 100-m-Radius nördlich des Vorhabengebiets nachgewiesen werden.

Durch das Territorialverhalten des adulten Individuums, konnte ein Brutrevier dieser Art verortet werden.

Neben den Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung konnten auch häufige Brutvogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes erfasst werden.

Hierbei konnten im 100-m-Radius um das Vorhabengebiet Brutplätze bzw. -reviere der Brutvögel Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Feldsperling, Grauschnäpper, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kleiber, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Sommergoldhähnchen, Star, Stieglitz, Straßentaube und Zilpzalp ausfindig gemacht werden. Innerhalb des Vorhabengebietes wurden die häufigen Brutvogelarten Goldammer, Dorngrasmücke und Sumpfrohrsänger erfasst. Die genaue Lage der Brutplätze bzw. -reviere kann der Karte 2 entnommen werden.

Im Zuge der Worst-Case-Betrachtung für die früh im Jahr rufenden Arten wird für den Gartenbaumläufer und für den Kleinspecht von je einem potentiellen Brutplatz innerhalb des Untersuchungsgebietes ausgegangen. Geeignete Strukturen finden sich in den westlich des Vorhabengebietes liegenden Gehölzstrukturen.

Als Nahrungsgäste wurden Elster, Girlitz, Kolkrabe und Waldbaumläufer verortet, als Gast wurde die Nilgans nachgewiesen.

### 3.3 Reptilien

Im Rahmen der 4 Reptilienkartierungen zwischen Mai und Juli 2023 konnten trotz geeigneter Witterungsbedingungen keine Reptilien nachgewiesen werden. Potenziell geeignete Habitatstrukturen stellen die Ruderalflächen mit Schutthaufen aus Steinen im Osten des Vorhabengebietes dar. Eine Erfassung der Jungtiere im August/September erfolgte im Zuge der Kartierung nicht.

### 3.4

#### 3.4 Potentialabschätzung Amphibien

Eine Datenabfrage im Umweltportal iDA ergab ein mögliches Vorkommen von Erdkröte (*Bufo bufo*), Springfrosch (*Rana dalmatina*), Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Teichfrosch (*Pelophylax kl. Esculentus*) sowie Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*), Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*) und Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) im MTB-Q des Untersuchungsgebietes (LFULG 2023c).

Das Vorhabengebiet selbst besteht zu großen Teilen aus Ackerland, es verfügt über keine Gewässerstrukturen. Ein Vorkommen der Arten ist innerhalb des eigentlichen Vorhabengebietes somit unwahrscheinlich, maximal in den Randbereichen können vereinzelt Individuen angetroffen werden. Westlich angrenzend außerhalb vom Vorhabengebiet findet sich der Eulitzbach (vgl. Karte 1). Dieser ist von Laubgehölzen gesäumt und sehr beschattet. Am Eulitzbach finden sich einige aufgestaute Bereiche mit verminderter Fließgeschwindigkeit.

An diesen aufgestauten Bereichen ist ein Vorkommen sowie eine Nutzung als Laichhabitat von Erdkröte sowie Grasfrosch nicht auszuschließen. Der Teichfrosch hingegen braucht sonnigere Gewässerbereiche, die im Gebiet nicht gegeben sind. Ein Vorkommen des Feuersalamanders ist durch die vorhandenen Laubbäume und den Anteil an Totholz im Gebiet möglich.

Der Eulitzbach bietet für Springfrosch, Teichmolch und Nördlicher Kammolch keine typischen geeigneten Habitatstrukturen, mit einem Vorkommen der Arten ist nicht zu rechnen.

### 3.5 Potentialabschätzung Fledermäuse

Für das Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen der Potentialabschätzung geeignete Quartierstrukturen sowie Jagdhabitats und Transferstrecken in den Bereichen außerhalb des Vorhabengebietes erfasst.

Fledermäuse können in gehölz- und gebäudebewohnende Arten eingeteilt werden. Als gebäudebewohnende Fledermausarten werden alle Arten bezeichnet, die verschiedene Strukturen an Gebäuden als Quartierlebensraum nutzen, diese können laut Abfrage im iDA Umweltportal für den MTB-Q beispielsweise die Zwergfledermaus, Großes Mausohr und Breitflügelfledermaus sein (LFULG 2023c). Derartige Strukturen sind z.B. abblättrender Putz, schadhafte Stellen im Mauerwerk oder Dachbereich, Spalten in der Fassade sowie Holzverkleidungen. Entsprechende Habitatstrukturen für gebäudebewohnende Fledermäuse sind nördlich und südlich des Vorhabengebietes vorhanden. Gehölzbewohnende Fledermäuse suchen bevorzugt Baumhöhlen, wie z.B. alte Spechthöhlen, durch Ausfäulung oder Blitzeinschlag entstandene Höhlungen, aber auch Spaltenquartiere unter abstehender Rinde auf. Laut Abfrage im iDA Umweltportal für den MTB-Q können das hier beispielsweise die Fransenfledermaus, Großer Abendsegler und Wasserfledermaus im Gebiet sein (LFULG 2023c). Die westlich an das Vorhabengebiet angrenzenden Gehölzstrukturen wurden auf Quartiere kontrolliert. Es wurden verschiedene Strukturen mit Potential für Zwischen- und Sommerquartiere von Fledermäusen festgestellt (vgl. Kap. 3.1).

Innerhalb des Vorhabengebietes sind somit keine potenziellen Quartierstrukturen für Fledermäuse vorhanden.

Die Nahrungssuche erfolgt bei den meisten Fledermäusen strukturgebunden entlang von Baumreihen, Alleen, Waldrändern, Waldwegen, etc. Eine Ausnahme stellt hier z.B. der Große Abendsegler dar, welcher überwiegend struktungebunden fliegt. Geeignete Strukturen als Jagd- und Nahrungshabitat sowie als Transferstrecke stellen alle linearen Gehölzreihen und -bestände sowie die angrenzend an das Vorhabengebiet dar. Besonders der Eulitzbach im Westen des Untersuchungsgebietes ist als Nahrungshabitat geeignet, da die Insektenvielfalt über Gewässern besonders attraktiv für Fledermäuse ist.

## 4 Zusammenfassung

Die UNIVERSAL ENERGY ENGINEERING GMBH plant in der Stadt Waldheim, im Ortsteil Rudelsdorf, Landkreis Mittelsachsen, die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit sind faunistische Kartierungen zu den Artengruppen der Vögel (*Aves*), Reptilien (*Reptilia*), sowie eine Potentialabschätzung für die Artengruppe der Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) und Amphibien (*Amphibia*) notwendig. Mit der Durchführung dieser faunistischen Untersuchungen wurde die MEP Plan GmbH beauftragt.

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 36 Vogelarten nachgewiesen. Die 36 Vogelarten können in 8 Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung und 28 häufige Vogelarten unterteilt werden. Zusätzlich wurden im Rahmen der Worst-Case-Betrachtung weitere 3 Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung und 2 weitere häufige Vogelarten ermittelt werden.

Im Rahmen der Reptilienkartierung konnten keine Reptilien nachgewiesen werden.

Bei der Gehölzkontrolle wurden 7 potentielle Habitatbäume erfasst mit Potential für Brutvögel sowie Sommer- und Zwischenquartieren für Fledermäuse.

Die Potentialabschätzung für Amphibien und Fledermäuse hat innerhalb des Vorhabengebietes keine geeigneten Strukturen für Amphibien und Fledermäuse ergeben. Potenzielle geeignete Habitatstrukturen finden sich aber direkt angrenzend an das Vorhabengebiet.

## 5 Quellenverzeichnis

### Gesetze und Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. März 2020 (BGBl. I S.440).
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) (ABl. L 206 vom 22.7.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006)
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).
- Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.07.1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.08.1997.
- Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchVO) vom 16.02.2005 (BGBl. I S.258; ber. S.896), Zuletzt geändert durch Artikel 22 G zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)

### Literatur

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (Hrsg.) (2009): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und biologische Vielfalt – Heft 70 (1). Bonn-Bad Godesberg: Landwirtschaftsverlag. 386 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2021): Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands URL: <https://biologischesvielfalt.bfn.de/bundesprogramm/foerderschwerpunkte/verantwortungsarten.html>, aufgerufen November 2021
- RYSLAVY, T.; BAUER, H.-G.; GERLACH, B.; HÜPPOP, O.; STAHER, J.; SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6 Fassung. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 57, 30. September 2020.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG) (2023a): Tabelle: In Sachsen auftretende Vogelarten, Version 3.2, Stand: 28.02.2023; URL: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm>, aufgerufen: September 2023
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG 2023b): Legende zur Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“, Version 3.2, Redaktionsschluss 28.02.2023; <https://www.natur.sachsen.de/arbeitshilfen-artenschutz-20609.html>, aufgerufen: September 2023.
- SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE (LFULG 2023c): Interaktive Kartenseite: Interdisziplinäre Daten und Auswertungen – Umweltportal Sachsen. URL: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/pages/home/welcome.xhtml>, aufgerufen: August 2023.
- SCHUMACHER, J. & C. FISCHER-HÜFTLE (Hrsg.) (2011): Bundesnaturschutzgesetz - Kommentar. Verlag W. Kohlhammer. Stuttgart.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 792 S.

## 6 Anhang

### 6.1 Fotodokumentation



Abbildung 1: Landwirtschaftlicher Betrieb nördlich des Untersuchungsgebietes mit zahlreichen Mehlschwalbennestern unterhalb des Daches



Abbildung 2: Mehlschwalbennester mit Mehlschwalbe



Abbildung 3: Blick auf östlich im Untersuchungsgebiet gelegene Steinhaufen (Potentialhabitat Reptilien)

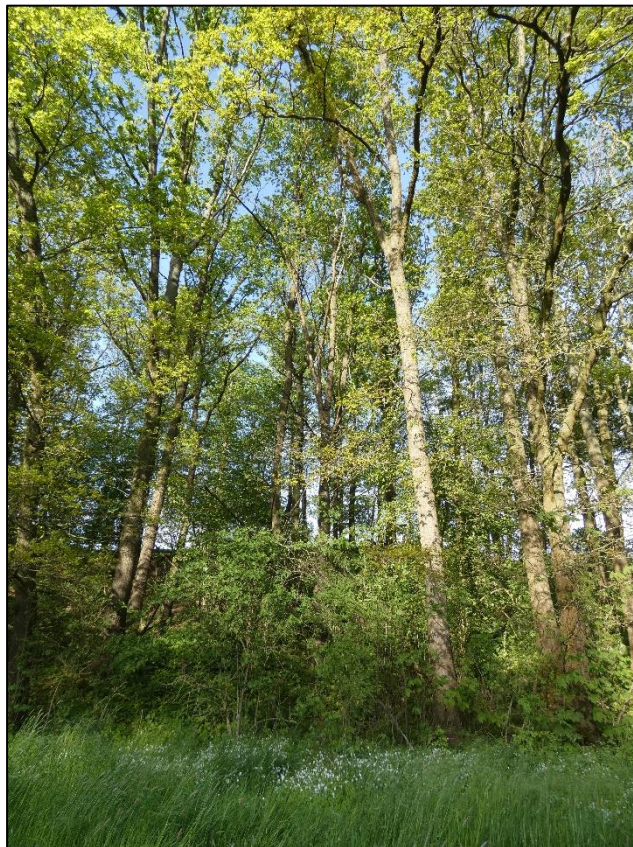


Abbildung 4: Angrenzender Waldbestand



Abb. 5: Aufgestaute Bereiche des Eulitzbachs



## **6.2 Kartenmaterial**

### **6.2.1 Karte 1: Übersichtskarte**

### **6.2.2 Karte 2: Ergebnisse Gehölzkontrolle**

### **6.2.3 Karte 3: Ergebnisse Brutvögel**

Kartenlegende

-  Vorhabengebiet
-  Untersuchungsgebiet



Grundlagen

Quelle: © GeoSN, dl-de/by-2-0



Auftraggeber:  
Universal Energy Engineering GmbH  
Neefstrasse 82, 09119 Chemnitz

Auftragnehmer:  
MEP Plan GmbH  
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Kartenlegende

- potentielle Habitatbäume inkl. Nummerierung



Grundlagen

- ▭ Vorhabensgebiet
- ▭ Untersuchungsgebiet

Quelle: © GeoSN, dl-de/by-2-0



Auftraggeber:  
Universal Energy Engineering GmbH  
Neefestrasse 82, 09119 Chemnitz

Auftragnehmer:  
MEP Plan GmbH  
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden



Kartenlegende

Brutplätze bzw. -reviere

- |      |                |       |                    |
|------|----------------|-------|--------------------|
| (A)  | Amsel          | (K)   | Kohlmeise          |
| (Ba) | Bachstelze     | (M)   | Mehlschwalbe*      |
| (Bn) | Blaumeise      | (Mg)  | Mönchsgrasmücke    |
| (B)  | Buchfink       | (Nt)  | Neuntöter*         |
| (Bs) | Buntspecht     | (Rs)  | Rauchschwalbe*     |
| (Dg) | Dorngrasmücke  | (Rt)  | Ringeltaube        |
| (Fl) | Feldlerche*    | (R)   | Rotkehlchen        |
| (Fe) | Feldsperling   | (St)  | Wiesenschafstelze* |
| (G)  | Goldammer      | (Sg)  | Sommergoldhähnchen |
| (Gs) | Grauschnäpper  | (S)   | Star               |
| (Gf) | Grünfink       | (Sti) | Stieglitz          |
| (Hr) | Hausrotschwanz | (Stt) | Straßentaube       |
| (H)  | Haussperling   | (Su)  | Sumpfrohrsänger    |
| (Kl) | Kleiber        | (Zi)  | Zilpzalp           |

\*Vögel mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung

Grundlagen



Auftraggeber:  
Universal Energy Engineering GmbH  
Neefstrasse 82, 09119 Chemnitz

Auftragnehmer:  
MEP Plan GmbH  
Hofmühlenstraße 2, 01187 Dresden

